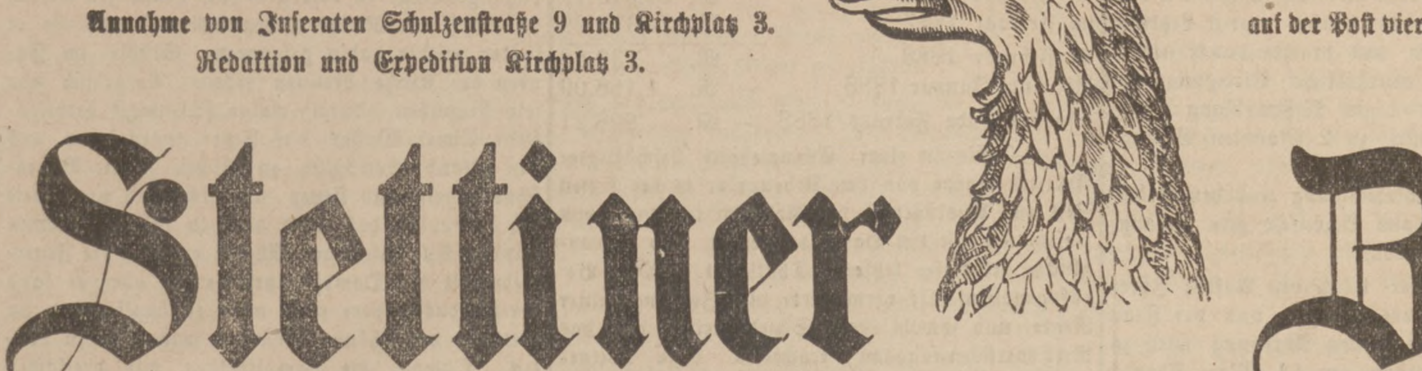
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Sonnabend, den 3. März 1888. Nr. 108.

Deutscher Reichstag.

51. Plenarsitzung vom 2. März.

Präsident v. Wedell-Piesdorf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichts-Verhandlungen.

Die Berathung wird bei § 175 aufgenommen.

§ 175 bestimmt, daß die Verhandlung über die Ausschließung der Oeffentlichkeit in nicht öffentlicher Sitzung stattfindet, wenn ein Betheiligter es verlangt, oder das Gericht es für angemessen hält. — In Absatz 2 wird festgesetzt, daß, falls die Oeffentlichkeit wegen Gefährdung der Staatssicherheit ausgeschlossen ist, das Gericht den anwesenden Personen die Geheimhaltung von Thatsachen, die durch die Verhandlung, durch die Anklageschrift oder durch andere amtliche Schriftstücke des Prozesses zu ihrer Kenntniß gelangen, zur Pflicht machen kann.

An Stelle dieses Absatzes 2 beantragt Abg. Munckel einen neuen Paragraphen in das Strafgesetzbuch einzufügen, wonach, wer aus Gerichtsverhandlungen, für die wegen Gefährdung der Staatssicherheit die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, anderen Personen Mittheilungen macht oder veröffentlicht, die geeignet sind, die Staatssicherheit zu gefährden, mit 1000 M. Geldstrafe oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wird.

Die Debatte wird gleichzeitig auch über Artikel 2 (Strafbestimmungen) und Artikel 3 (Verbot der Veröffentlichung durch die Presse) eröffnet.

Abg. Rintelen (Zentrum) erklärt sich gegen den § 175 der Kommissionsvorlage, sowie gegen den Antrag des Abg. v. Munckel, der gar keine Verbesserung der Kommissionsbeschlüsse bedeute. Der Paragraph giebt die Möglichkeit, für alle politischen Prozesse die Oeffentlichkeit auszuschließen; Sie machen die Oeffentlichkeit dadurch todt und verstopfen das für politische Prozesse wichtigste Sicherheitsventil, die Oeffentlichkeit der harmlosesten Mittheilungen in solchen Prozessen würde nach diesem Paragraphen bestraft werden können.

Abg. Günther (natlib.): Der Zweck der Vorlage ist die Staatssicherheit, und dieser Frage gegenüber müssen kleinliche juristische Bedenken zurücktreten. Bestraft werden soll nach diesem Paragraphen die dolose Mittheilung von Thatsachen aus Prozessen, die der Sicherheit des Staates gefährlich sein können. Diesen Zweck aber erreicht man besser durch den Antrag der Kommission als durch den des Abg. Munckel. Die bisherigen Erfahrungen bürgen dafür, daß eine mißbräuchliche Anwendung der Bestimmungen dieses Paragraphen nicht zu befürchten ist.

Geh. Legationsrath Kayser begründet die Vorlage und ihre Einzelbestimmungen mit dem Hinweise auf die sich erschreckend vermehrenden Landesverraths-Prozesse. Abg. Gröber hat sich gestern gegen die Vorlage ausgesprochen, in der Kommission hat er aber selbst zugestanden, daß eine Gefahr darin liege, wenn die die Staatssicherheit gefährdenden Thatsachen, wegen deren ein Angeklagter verurtheilt wird, nun in den Urtheilsgründen öffentlich bekannt werden müssen und oft dadurch erst dem Auslande zur Kenntniß gebracht werden. Ich freue mich, konstatiren zu können, daß der Antrag Munckel durchaus auf dem Boden der Vorlage steht. — Der Unterschied ist fast nur ein formaler. Der Antrag Munckel birgt aber schon für die harmlosesten Mittheilungen die Gefahr der Bestrafung. Insofern halte ich die Vorlage für besser als den Antrag Munckel. Ich möchte Sie bitten, den Regierungen nicht Motive unterzulegen, die den Intentionen derselben ganz fern liegen. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, haben wir jüngst auf einen Prozeß wegen schweren Landesverraths verzichten müssen, weil wir uns sagten, das Bekanntwerden der Thatsachen dieses Prozesses wäre schlimmer, als wenn man den Verbrecher frei läßt. Das ist doch aber ein Zustand, der dringend Abhülfe heischt. (Beifall rechts.)

Abg. Munckel (freis.) befürwortet seinen auch nach seiner eigenen Ansicht nicht sehr schönen Antrag, der sich jedoch dem Kommissionsbeschlusse gegenüber noch als das kleinere Uebel darstelle; Redner sucht sodann den Nachweis zu führen, daß der in der Vorlage und in dem Kommissionsbeschlusse vorgesehene Schweigebefehl sich schlechterdings gar nicht durchführen lasse.

Bundeskommissar Geh. Ober Regierungsrath v. Lenthe führt dem Vorredner gegenüber aus, daß der Schweigebefehl sich allerdings auf alle Betheiligten beziehen solle und daß die Strafe für diejenigen, welche die gegenwärtige Vorlage nicht treffe, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu normiren sein würde; es sei auch von vornherein als selbstverständlich anzunehmen, daß das Gesetz in entsprechender Weise werde gehandhabt werden. Wenn er nun die beiden Abhülfsmittel, wie sie von der Kommission und von dem Abg. Munckel vorgeschlagen würden, nebeneinander abwäge, so müsse er sich entschieden zu Ungunsten des letzteren aussprechen, denn der Antrag Munckel biete entschieden geringere Garantien für die Erhaltung der Staatssicherheit und derselbe werde mit seiner Berücksichtigung eines ganz vereinzelten Falles dem Strafgesetzbuch sicherlich nicht zur Zierde gereichen; das Amendement Rintelen sei für ihn gänzlich bedeutungslos.

Abg. Klemm-Sachsen (deutschkons.) tritt auch seinerseits den Ausführungen des Abg. Munckel entgegen, indem er zunächst ausführt, daß es ihm in keiner Weise bedenklich erscheine, dem Gerichte Befugnisse polizeilicher Natur zu übertragen. Redner plädirt sodann für Ablehnung des Antrages Munckel und für Annahme des Kommissions-Beschlusses.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen.

Nach einem Schlußworte des Berichterstatters Abg. Dr. v. Cuny (nat.-lib.), welcher in Kürze nochmals die Kommissions Beschlüsse befürwortet, wird das Amendement Rintelen abgelehnt, Absatz 1 des § 175 und sodann auch Absatz 2 dieses Paragraphen und zwar letzterer in namentlicher Abstimmung mit 159 gegen 126 Stimmen (des Zentrums, des Freisinns und der Sozialdemokraten) angenommen; nachdem schließlich Artikel 2 und 3 gleichfalls genehmigt worden, ist der Antrag gefallen.

§ 176 soll dahin geändert werden, daß bei Ausschluß der Oeffentlichkeit einzelnen Personen vom Gerichte (jetzt vom Vorsitzenden) der Zutritt gestattet werden kann; die Anwesenheit der die Dienstaufsicht führenden Beamten der Justizverwaltung steht dem Ausschluß der Oeffentlichkeit nicht entgegen.

§ 195 soll dahin geändert werden, daß die zur juristischen Ausbildung beschäftigten Personen bei der Abstimmung und Berathung der entscheidenden Richter nur soweit zugegen sein dürfen, als er der Vorsitzende gestattet.

Die Abgg. Träger und Gröber beantragen: im § 176 folgenden Zusatz einzufügen: „Der Angeklagte kann verlangen, daß der Zutritt drei Personen seines Vertrauens gestattet werde."

Bundeskommissar Geh. Justizrath Hoffmann spricht sich auf's entschiedenste gegen diese höchst bedenkliche Neuerung aus, die namentlich in Hochverrath-Prozessen zu ganz unübersehbaren Konsequenzen führen würde.

Abg. Träger (deutschfreis.) verweist darauf, daß diese Bestimmung in der österreichischen Strafprozeßordnung enthalten ist und zwar neben der unbedingten Oeffentlichkeit der Urtheils-Verkündung. Je mehr bei uns nach den bisher gefaßten Beschlüssen Alles auf diskretionäre Gewalt gestellt ist, desto mehr wird eine letzte Garantie für den Angeklagten in Form unseres Vorschlages nothwendig.

Die Abgg. Meyer-Jena und Klemm erklären sich gegen den Antrag.

Abg. Windthorst beklagt tief, daß man aus irgend welchen Opportunitäts-Gründen die enorme Maßregel des Schweigegebots habe annehmen können. Er sei für den Antrag Träger, der dem unglücklichen Angeklagten wenigstens eine Spur von Schutz gewähren könne.

Der Antrag wird abgelehnt, § 176 nach der Kommissionsfassung angenommen, ebenso der Rest des Gesetzes.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 1 Uhr.

Tagesordnung: Schutzgebiete, Sonntagsarbeit, Antrag betreffend den Identitätsnachweis.

Schluß 5 Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

30. Plenarsitzung vom 2. März.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Tagesordnung:

Fortsetzung der zweiten Berathung des Kultusetats (Titel Minister).

Abg. Bachem (Zentr.) befürwortet die Nothwendigkeit einer Revision des Gesetzes über die Verwaltung kirchlicher Vermögen. In der Frage des Vorsitzes in den katholischen Kirchenvorständen sei die Gesetzgebung zwar revidirt worden, doch lasse die Ausführung dieser Bestimmungen, speziell im Herzogthum Berg, zu wünschen übrig.

Minister v. Goßler: In den Landestheilen auf der rechten Rheinseite ist in Bezug auf diese Frage einfach der vor Erlaß der Maigesetze bestehende Zustand wieder eingeführt worden. Sollten Beschwerden in dieser Hinsicht an mich herantreten, so bin ich gern bereit, die Materie einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen.

Abg. Lassen (Däne) betont gegenüber den gestrigen Ausführungen des Abg. Jürgensen, daß für Nordschleswig der Unterricht in der dänischen Sprache eine Nothwendigkeit sei.

Abg. Jürgensen (nat. lib.): Nachdem Nordschleswig fast ein Vierteljahrhundert bereits zu Preußen gehört, müssen die Bewohner sich endlich als Preußen fühlen und ihre Antipathien aufgeben. Dazu gehört vor Allem aber, daß sie ausschließlich sich der deutschen Sprache bedienen. (Beifall.)

Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) fordert Beseitigung der Staatspfarrer und eine bessere Auswahl in der Zusammenstellung der Schulbibliotheken, damit nicht mehr wie bisher die Geschichte der katholischen Kirche den Kindern entstellt zur Kenntniß gebracht werde. Der Spracherlaß schädige den Religionsunterricht und sei ein neuer Ansturm gegen den Katholizismus. Redner vertheidigt zum Schluß die bekannte Adresse der polnischen Dekane an Dinder.

Minister v. Goßler: Was die Staatspfarrer betrifft, so giebt es überhaupt nur noch drei, in Posen, Westpreußen und Schlesien je einen. Der Spracherlaß war keineswegs bestimmt, gegen den Katholicismus vorzugehen, er hat nur den Zweck, das Deutschthum zu stärken. Die Schulen müssen so benutzt werden, wie sie sind — wir können sie zu Gunsten der fluktuirenden polnischen Arbeiter nicht polonisiren. Die Klagen über die Schulbibliotheken sind unbegründet, es kann nur ein arges Versehen des betreffenden Lehrers sein, wenn katholischen Knaben ein protestantisches Buch, wie Disselhof's Luther-Biographie in die Hände gekommen ist. — Der Minister kritisirt dann nochmals die Adresse der Dekane, um nachzuweisen, wie die Worte hier auf der Tribüne schallen und wie sie dann im Lande wiederhallen.

Darauf wurde die Diskussion geschlossen und das Gehalt des Ministers bewilligt. Eine Reihe von Positionen wurde dann ohne erhebliche Debatte bewilligt.

Bei dem Kapitel „Besoldung der katholischen Geistlichen" wurde der Antrag von Hüne Strombeck berathen, welcher eine Enquete darüber, ob die von der Regierung unterhaltenen katholischen Seelsorgerstellen den Inhabern ein standesgemäßes Auskommen gewähren und eventuell eine Erhöhung dieses Etatskapitels für das nächste Jahr verlangt.

Abg. Strombeck begründete diesen Antrag mit dem Hinweise, daß die Regierung bei den Säkularisirungen die Verpflichtung eines standesgemäßen Unterhaltes der betreffenden Geistlichen übernommen habe.

Der Kultusminister stellte sich auf den Standpunkt, daß die Regierung die Dotation nicht erhöhen und nur durch Bedürfnißzuschüsse die Lage der Geistlichen verbessern dürfe.

Im Verfolg der Verhandlung wird, nachdem Kultusminister Dr. v. Goßler die Forderung des Abg. v. Meyer-Arnswalde (wild) nach einer übersichtlichen Zusammenstellung der Kollegiengelder der Universitäts-Professoren als gänzlich undurchführbar gekennzeichnet, ferner sich gegen die aus dem Hause angeregte Gründung eines Kolonialmuseums ausgesprochen, dagegen sich in Bezug auf die gleichfalls gewünschte Errichtung von hygienischen Lehrstühlen in Berlin in entgegenkommender Weise geäußert, eine weitere Reihe von Positionen bewilligt.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr.

Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 2. März. In der Presse ist die Rede von einer neuerdings getroffenen Anordnung des Kaisers, wodurch dem Prinzen Wilhelm für den Fall einer Behinderung des Kaisers der Auftrag zu einer Stellvertretung desselben ertheilt wäre, über deren Natur und Umfang die Angaben sehr unbestimmt lauten und auseinandergehen. Wir vermuthen, daß es sich um eine Anordnung handelt, von der schon vor Monaten, als die ersten unbegründeten Gerüchte über Verhandlungen wegen einer Regentschaft 2c. verbreitet wurden, in unterrichteten Kreisen als von einer Thatsache die Rede war. Danach hätte der Kaiser damals den Prinzen Wilhelm beauftragt, im Falle einer Behinderung Sr. Majestät behufs Erledigung laufender, namentlich militärischer Angelegenheiten im Namen des Kaisers die Unterschrift zu leisten. Es hieß, daß diese Anordnung nach einer vorhergegangenen Erörterung der Sachlage mit dem Kronprinzen erfolgt war.

— Zu der morgigen Berathung im Reichstage (Identitätsnachweis) ist von den Abgg. Kardorff u. Gen. der Antrag eingebracht worden, für den Fall der Ablehnung des Antrags der Kommission die Nr. 3 des Art. 7 des Zolltarifgesetzes vom 24. Mai 1885 zu streichen. Diese Bestimmung lautet:

„Den Inhabern von Mühlen wird für die Ausfuhr der von ihnen hergestellten Mühlenfabrikate eine Erleichterung dahin gewährt, daß ihnen der Eingangszoll für eine der Ausfuhr entsprechende Menge des zur Mühle gebrachten ausländischen Getreides nachgelassen wird. Der Ausfuhr der Mühlenfabrikate steht die Niederlegung derselben in eine Zollniederlage unter amtlichem Verschluß gleich. Ueber das hierbei in Rechnung zu stellende Ausbeuteverhältniß trifft der Bundesrath Bestimmung. Das zur Mühle zollamtlich abgefertigte ausländische sowie auch sonstiges Getreide, welches in die der Steuerbehörde zur Lagerung des erstbezeichneten Getreides angemeldeten Räume eingebracht ist, darf in unverarbeitetem Zustande nur mit Genehmigung der Steuerbehörde veräußert werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Geldstrafe bis zu eintausend Mark geahndet." (Gesetz vom 23. Juni 1882.)

— Dem Bundesrathe wird unverzüglich die Vorlage betr. den Ausbau der Eisenbahnen zu strategischen Zwecken im Osten zugehen. Sicherem Vernehmen nach, so berichtet man der „Nat.-Ztg.", wird darin die Summe von 20 Millionen Mark als Reichszuschuß für die von Preußen auszuführenden Bauten gefordert. Es heißt, der Bundesrath werde am Montag über die Vorlage beschließen, die dann sofort an den Reichstag gehen soll. Außerdem sind dem Bundesrath noch zugegangen die allgemeine Rechnung über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1884 - 85 nebst Zubehör und der Entwurf eines Gesetzes betreffend den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabes. Dieser Entwurf lautet:

„Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. März 1878 errichteten Generalstabsstiftung wird, außer dem ihr auf Grund der Gesetze vom 31. Mai 1877 und vom 12. Juli 1884 zufließenden Ueberschusse aus dem vom großen Generalstabe herausgegebenen Werke: „Der deutsch-französische Krieg 1870—71", auch der Reingewinn überwiesen, welchen der Generalstab aus den nach Erlaß des Gesetzes vom 12. Juli 1884 erschienenen und noch erscheinenden kriegsgeschichtlichen Werken erzielt."

— Unter den zahllosen Notizen, welche eine wenig skrupulöse Presse in die Welt hinausflattern ließ, befand sich natürlich auch das einer

Konferenz oder gar eines Kongresses über Bulgarien. Die Notiz wäre wahrscheinlich unbeachtet verflossen, wäre ihr nicht die zweite nachgesendet worden: die Konferenz sei gescheitert. Als dritter Akt folgt dann das Dementi, daß überhaupt von so etwas die Rede gewesen ist. Das offiziöse Telegraphenbüreau verbreitet folgende Nachricht nach außerhalb:

Berlin, 1. März. Alle umlaufenden Nachrichten von einer bevorstehenden Konferenz in der bulgarischen Frage sind völlig unbegründet; von keiner Seite ist der Wunsch nach einer solchen oder auch nur die Anregung dazu kundgegeben worden.

Die „Kölnische Zeitung" bringt ein Dementi in folgender Form:

„Die vereinzelt aufgetauchte Nachricht, daß der Staatssekretär Graf Herbert Bismarck den Auftrag habe, während seines Aufenthalts in England für eine demnächst zusammenzuberufende Konferenz Stimmung zu machen, entbehrt jeder Begründung. Selbst wenn Graf Bismarck bei zufälliger Begegnung mit englischen politischen Persönlichkeiten die bulgarische Angelegenheit und Deutschlands bekannte Stellung zu derselben berühren sollte, so würde er doch — dafür bürgen die politischen Erfahrungen, welche Deutschland seit dem Berliner Kongreß gemacht hat — jedenfalls alles vermeiden, was dazu führen könnte, Deutschland von neuem die Unannehmlichkeiten eines Kongresses oder einer Konferenz zuzuziehen."

Man braucht, wie wir annehmen, die Hoffnung nicht aufzugeben, daß die europäische Diplomatie mit dem „Bischen Bulgarien" fertig werden wird. Das Gegentheil wäre ein wenig günstiges Zeugniß entweder für ihr Vermögen oder für ihren guten Willen, die europäischen Zustände zu konsolidiren. Daß Fürst Bismarck in Konstantinopel einen diplomatischen Schritt gethan haben sollte, der nicht durchaus ernsthaft und konsequent sein sollte, halten wir nach dem Charakter, den seine Staatskunst trägt, für geradezu ausgeschlossen.

Von der holländischen Grenze, 1. März. Die Hoffnung der Holländer, daß durch das neue deutsche Branntweinsteuergesetz der bis dahin sehr umfangreiche Branntweinschmuggel nachlassen werde, ist nicht erfüllt. Letzterer hat sich von dem anfangs allerdings fühlbaren Schlage rasch erholt. Den Ausfall am Preise muß natürlich die schlechtere Qualität decken. Folgendes Beispiel möge die Schlauheit der Schmuggler in der Täuschung der Zollbehörden darthun: Ein preußischer Bauer aus dem Klevschen passirte mit einer leeren Karre die holländische Grenze auf der Straße nach Nymwegen. Die Zöllner fanden die Deichsel ausgehöhlt und mit ca. 60 Liter Spiritus gefüllt. Die Oeffnung befand sich unter einem eisernen Band.

Zwischen Preußen und Holland besteht die gegenseitige Uebereinkunft, daß die Landwirthe das Vieh auf ihren jenseits der Grenze befindlichen Grundstücken frei weiden und ackern lassen dürfen. Wegen angeblich in der preußischen Gemeinde Süchteln ausgebrochener Lungenseuche ist nunmehr seitens des königl. Statthalters der Provinz Limburg diese Erlaubniß zurückgezogen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 3. März. Nach den bisher aus dem Wahlkreise Greifenberg-Kammin vorliegenden Nachrichten ist die Wahl des konservativen Kandidaten v. Köller zweifellos, bisher hat derselbe bereits die Majorität, obwohl noch aus ca. 90 ländlichen Ortschaften das Resultat fehlt, welche voraussichtlich überwiegend konservativ gewählt haben.

— Wie der Herr Regierungspräsident bekannt macht, werden mit Genehmigung des Provinzialraths der Provinz Pommern vom Jahre 1889 ab die bisher in Stargard i. Pomm. bereits bestehenden 9 Viehmärkte um 3 vermehrt werden, und zwar wird ein Viehmarkt in den Monat Mai und die beiden anderen in den Monat September fallen. Die bisher in Gartz a. O. abgehaltenen 3 Viehmärkte werden vom Jahre 1889 ab fortfallen, die Krammärkte dagegen fortbestehen.

— Landgericht. Strafkammer 3. — Sitzung vom 2. März. — Oft kommt durch ganz geringfügige Umstände ein Diebstahl zur Entdeckung, wie wieder nachfolgende Verhandlung lehrt. Am 10. November v. J. wurde die Baubude auf dem Neubau Falkenwalderstraße 28 erbrochen und daraus verschiedene den Bauhandwerkern gehörige Kleidungsstücke gestohlen. Die Recherchen nach dem Thäter hatten nur den Erfolg, daß ermittelt wurde, daß der Maurergeselle Michaelis in der Nähe des Baues mit einem Sack gesehen worden war, eine Haussuchung in dessen Wohnung blieb jedoch ohne Erfolg. Die Frau eines der bestohlenen Handwerker hatte eine Freundin, welche in einem größeren Produktengeschäfte arbeitete und welche von dem Diebstahl in Kenntniß gesetzt wurde. Der Zufall wollte es nun, daß diese Frau beim Sortiren der Lumpen größere Stücke fand, welche unzweifelhaft von Kleidungsstücken herrührten und da dieselben mit Kalk beschmutzt waren, lag die Annahme nahe, daß es Kleidungsstücke von Bauhandwerkern waren. Die nähere Untersuchung ergab denn auch, daß es thatsächlich Theile der gestohlenen Sachen waren und weiter wurde festgestellt, daß dieselben von der Lumpenhändlerin Schneider herrührten und von dem Sohne des obenerwähnten Michaelis dort verkauft waren. Es konnte nun keinem Zweifel mehr unterliegen, daß dieser der Dieb war und wurde er auch heute unter Einrechnung einer früher gegen ihn erkannten Freiheitsstrafe zu 1 Jahr 3 Mon. Zuchthaus und 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

Am 24. Oktober v. J. gerieth der Arbeiter August Braun mit dem Arbeiter Schmenkel aus Grabow in Streit, hierbei ergriff Letzterer einen großen Feldstein und brachte damit seinem Gegner eine nicht unerhebliche Verletzung am Kopfe bei. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt, wurde Schmenkel zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Wegen Majestätsbeleidigung traf den Arbeiter Karl Rößler aus Schönfeld eine Gefängnißstrafe von 2 Monaten.

— In Folge der durch den Aufruf Ihrer königlichen Hoheiten des Prinzen und der Frau Prinzessin Wilhelm gegebenen Anregung wird zu Gunsten der Stadtmission am 14. März Abends 7 Uhr in der Schloßkirche ein geistliches Konzert stattfinden, zu welchem, wie wir hören, Frau Langerhannß-Rahé, Herr Organist Taggatz, ein Quartett und ein kleiner Chor von Fräulein Wilsnach, sowie einige geschätzte Dilettanten ihre Mitwirkung zugesagt haben.

— (Personal-Chronik.) Der Techniker Berndt zu Jatznick ist zum Amts-Vorsteher-Stellvertreter für den Amtsbezirk Jatznick ernannt worden. — Die durch die Pensionirung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle zu Grammentin, Forstreviers Grammentin, ist vom 1. April d. J. ab dem Förster Dinse übertragen. — Die durch die Versetzung des bisherigen Inhabers erledigte Försterstelle Stengow in der Oberförsterei Misdroy ist vom 1. April 1888 ab dem zum Förster ernannten Forstaufseher Baruschke verliehen worden. — Der Pastor Heyn zu Regenwalde, Synode Regenwalde, ist zum Lokalschulinspektor von Ornshagen und Gardin ernannt. — Der katholische Pfarrer Schmidt in Hoppenwalde ist zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Die provisorisch angestellten Lehrer Wilke zu Stargard i. Pom., Klohn und Tews zu Freienwalde i. Pom. sind fest angestellt worden. — In Scheune, Synode Stettin Land, ist der 2. Lehrer Gauger provisorisch angestellt. — Die Lehrerstelle zu Friedrichsthal, Kreis Pyritz, Synode Kolbatz, ist erledigt in Folge Entlassung des Inhabers. Die Wiederbesetzung steht der königlichen Regierung zu. Dieselbe soll erfolgen am 1. April d. J. Das Stellengehalt beträgt neben Wohnung und freier Feuerung 744 Mk. Bewerber um diese Stelle werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche durch ihren Lokalschulinspektor bis zum 15. März 1888 an den Herrn Lokalschulinspektor, Pfarrer Ringeltaube zu Groß-Rischow bei Pyritz, unter Beifügung ihrer Prüfungszeugnisse oder beglaubigter Abschriften derselben, einzureichen.

— Der von uns mitgetheilte Vergiftungsfall in der Familie der Wittwe Roß am 1. d. Mts. hat doch ein Menschenleben gefordert, die 13 Jahre alte Tochter ist gestern verstorben.

— Der Zigarrenhändler H. Körth, in dessen am Berlinerthor 4 belegenen Geschäft in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch Feuer entstand, welches einen Schaden von ca. 5000 Mk. verursacht haben soll, ist gestern in Haft genommen worden, weil der Verdacht vorliegt, daß er selbst den Brand vorsätzlich angestiftet habe.

— Vorgestern wurde bei dem Landgericht in Greifswald die 1. diesjährige Schwurgerichtsperiode beendet, welche fast fünf Wochen in Anspruch nahm; daß den einberufenen Geschworenen die lange Dauer nicht gerade angenehm war, ist wohl erklärlich, aber doch dürfen dieselben nicht ohne Grund, nur weil ihnen die Sache zu anstrengend ist, den Verhandlungen fern bleiben. Dies sollte einer der aus Stralsund einberufenen Geschworenen, Namens Juhl, zu seinem Schaden erfahren. Derselbe war in der Sitzung am Montag ohne Entschuldigung ausgeblieben und wurde deshalb zu 100 Mark Geldstrafe verurtheilt. Am Mittwoch richtete er an das Richterkollegium des Schwurgerichts einen in sehr scharfem Ton gehaltenen Brief, in welchem er anzeigte, daß er auch der letzten Sitzung, für welche zwei Tage in Aussicht genommen waren, fern bleiben werde und wurde er deshalb wiederum wegen unentschuldigten Ausbleibens in eine Geldstrafe von 600 Mark genommen. Die Verkündigung dieses Urtheils wurde von den übrigen Geschworenen mit Beifallsbezeugungen aufgenommen. Jedenfalls ist für Herrn Juhl der Geschworenendienst diesmal ein sehr theurer Ehrendienst geworden.

— Unter den Mannschaften der 2. und 4. Kompagnie des Königsregiments, welche in der Kaserne am Königsplatz liegen, ist der Typhus ausgebrochen und werden deshalb die noch gesunden Mannschaften nach den Baracken in Kreckow umquartirt und die Kaserne am Königsplatz dürfte bis auf Weiteres gänzlich geschlossen werden. Die Krankheit hat darin ihren Ursprung, daß auf dem Hofe der Kaserne ein Brunnen steht, welcher ungesundes Wasser giebt und deshalb geschlossen werden mußte. Die Mannschaften wurden angewiesen, nur aus dem Brunnen fernerhin Wasser zu holen, welcher auf der Straße vor der Kaserne steht und gutes Wasser liefert. Hieran kehrten sich aber nicht viele, der Brunnen im Hofe wurde wieder gewaltsam geöffnet und das Wasser auch fernerhin genossen. Es stellten sich in Folge dessen Anfangs Uebelkeiten und Magenbeschwerden ein und mußten schon deshalb zahlreiche Aufnahmen in das Lazareth erfolgen. Jetzt hat die Krankheit einen schlimmeren Charakter angenommen und ist als Typhus festgestellt. Leider greift derselbe sehr schnell um sich.

— Die Betriebs-Einnahme der Stettiner Straßen-Eisenbahn-Gesellschaft beträgt:

im Februar 1888		M. 24,613.17
im Februar 1887		M. 24,373.29
im Februar 1888	+	M. 239.88
bis Ende Januar 1888	—	M. 1,168.09
also bis Ende Februar 1888	—	M. 928,21

— Ein in einer Eisengießerei beschäftigter Arbeiter wurde von dem Arbeitgeber in der freien Zeit zur Ausführung von Arbeiten in einem von diesem verwalteten Hause verwendet und verunglückte bei dieser letzteren Thätigkeit. Die Berufsgenossenschaft verweigerte die Zahlung einer Rente, und sowohl das Schiedsgericht als das Reichsversicherungsamt erachteten diese Weigerung für begründet, weil der Unfall sich nicht in dem versicherungspflichtigen Fabrikbetriebe, sondern bei einer außer Zusammenhang mit demselben stehenden Privatbeschäftigung ereignet habe.

— In der Woche vom 19 bis 25. Februar kamen im Regierungsbezirk Stettin 154 Erkrankungen und 15 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich Scharlach und Rötheln mit 122 Erkrankungen und 8 Todesfällen, davon allein 100 Erkrankungen (4 Todesfälle) im Kreise Usedom-Wollin, 4 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgt Dyphterie mit 21 Erkrankungen (7 Todesfällen), davon 4 Erkrankungen (4 Todesfälle) in Stettin. An Darm-Typhus erkrankten 6 Personen, davon 3 in Stettin, und an Masern 5 Personen, davon 1 in Stettin. Im Kreise Naugard kam kein Fall von ansteckenden Krankheiten vor.

Aus den Provinzen.

Gollnow. Frau Kaufmann Anna Zühlke, geb. Bratz, aus Berlin hat zu dem Hochzeitstage des Prinzen Wilhelm (27. Februar), der zugleich der Jahrestag ihrer eigenen Hochzeit ist, in Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt einen mit Gold und farbigen Blumen gestickten Altarteppich für die hiesige St. Katharinen-Kirche gestiftet, unter Aeußerung des Wunsches, daß die dunkeln Wolken, welche sich durch Erkrankung des Kronprinzen und durch das Dahinscheiden des Prinzen Ludwig von Baden über unserm Kaiserhause zusammengezogen haben, durch Gottes Gnade bald wieder der Sonne ungetrübten Glückes weichen möchten. Das schöne Geschenk ist daher zugleich ein rührendes Zeichen, mit welcher frommen Theilnahme unser deutsches Volk gegenwärtig die Schicksale seines Kaiserhauses begleitet.

Greifswald, 2. März. Aus den gestrigen Universitätswahlen für das Jahr 1888 bis 1889 gingen hervor: als Rektor magnificus Herr Konsistorialrath Prof. Dr. Haupt; als Dekan der theologischen Fakultät: Herr Prof. Dr. Biedenkamp; als Dekan der juristischen Fakultät: Herr Prof. Dr. Lewis; als Dekan der medizinischen Fakultät: Herr Prof. Dr. Schirmer und als Dekan der philosophischen Fakultät: Herr Prof. Dr. Schmitz.

Kunst und Literatur.

An Fürstenhöfen Europas. Zweites Tausend. Berlin, Walther u. Apolant 1887. 339 Seiten. 6 Mark.

Die Schrift bietet anmuthige Plaudereien über die Höfe und die höchsten Gesellschaftskreise des heutigen Europa, frei von klatsch- und skandalsüchtigen Neuigkeiten. Erinnerungen, an deren frischer Farbe man den lebhaften Eindruck des Mitbetheiligten erkennt, werden hie und da unterbrochen von Berichten über Festlichkeiten und von Beschreibungen der Kleidung und der Geschenke der höchsten Herrschaften. Der englische Hof wird sympathisch und doch vorsichtig besprochen; von den Mitgliedern des englischen Adels erhalten die weiblichen Mitglieder weit mehr als die männlichen ein bedingtes Lob. Der österreichische Adel wird im Ganzen wenig günstig beurtheilt, noch ungünstiger ist das Bild, welches von den entsprechenden Gesellschaftsschichten Rußlands entworfen wird, und in geradezu düsterem Lichte erscheint der Zar selbst. In den Abschnitten „Beim heiligen Vater" und „Im Quirinal" fesseln die Figuren Antonelli's, der Päpste Pius IX. und Leo XIII. die Aufmerksamkeit; die gewaltigen Veränderungen, welche das Leben im Vatikan seit des Letzteren Thronbesteigung und die geselligen Verhältnisse in Rom seit 1870 erfahren haben, sind scharf gezeichnet, ebenso die Lebens- und Regierungsweise Viktor Emanuel's und seines Sohnes. Das Buch schließt mit einem recht anziehend und liebenswürdig gehaltenen Bericht über das Leben der Königin Carmen Sylva und ihren Lieblingsort Sinaia. [56]

Geographisch-statistisches Welt-Lexikon von Emil Metzger. Verlag von Felix Krais in Stuttgart. 18 Lieferungen à 50 Pf.

Das von uns schon früher warm empfohlene geographische Nachschlagebuch liegt uns nun bis zur 15. Lieferung vor. Wir können nur wiederholen, daß das Werk seinem Namen alle Ehre macht, bringt es doch sämmtliche irgendwie nennenswerthe Wohnorte der Erde, sämmtliche Länder, Völkerstämme, Berge, Flüsse, Seen, Meere 2c. 2c. in für das tägliche Bedürfniß genügender Ausführlichkeit. [45]

Vermischte Nachrichten.

— Ueber den Brand der Lutherkirche in Leipzig wird weiter gemeldet: Die vor kaum zwei Jahren erbaute schöne Lutherkirche wurde in den Abendstunden des 1. März durch eine Feuersbrunst total zerstört. Bereits um 7 Uhr hatte der Feuermann, welcher die Dampfheizungsanlage zu besorgen hat, brandigen Geruch im Schiff der Kirche wahrgenommen, und als er später wieder dahin gekommen, Stühle im Innern der Kirche brennen sehen. Vergeblich war sein Bemühen, durch einige schleunigst herbeigeholte Eimer Wasser das Feuer auszugießen und den Brand womöglich zu löschen. Mit Blitzesschnelle griff das Feuer um sich und verbreitete sich so rapid, daß bald alles in hellen Flammen stand. Auf sofortigen Allarm eilte unsere Feuerwehr mit den Dampfspritzen herbei, aber sie fand bereits das Innere nicht mehr zugänglich und an Rettung des schönen Gebäudes war nicht zu denken. Obwohl die Dampfspritzen mit dreifachen Schläuchen gewaltige Wassermassen einschütteten, gewann der Brand immer mehr an Ausdehnung und der innere Dachstuhl mit dem kleinen Thurm brannte alsbald vollständig. Kurz nach 9 Uhr stürzte der kleine Thurm zusammen und fiel aufs Dach, einen gewaltigen Feuer-Sprühregen um sich verbreitend, während im Innern der Kirche das Feuer gewaltig fortwüthete und auch der große Glockenthurm innerlich einen Feuerherd zeigte. Die Kirche ist vollständig verloren und eine traurige Ruine ragt an der Stätte des herrlichen Bauwerks empor.

Viehmarkt.

Berlin, 2. März. Städtischer Zentral-Viehhof. Amtlicher Bericht der Direktion.

Zum Verkauf standen: 275 Rinder, 1109 Schweine, 1036 Kälber und 330 Hammel.

An Rindern wurden nur circa 50 Stück geringer Qualität zu vorigen Montags-Preisen umgesetzt.

Schweine dagegen (2. und 3. inländische Waare) bei ruhigem Handel zu 36—41 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara ausverkauft.

Das Kälber-Geschäft verlief langsam. Die Preise vom letzten Montag waren nur schwer zu erreichen. Man zahlte für beste Qualität 41—51 Pfg. und für geringere Qualität 31 bis 39 Pfg. pro 1 Pfund Fleischgewicht.

In Hammeln fand kein Umsatz statt.

Verantwortlicher Redakteur W. Sievers in Stettin

Telegraphische Depeschen.

Straßburg i. E., 2. März. Der Landesausschuß hat die von der Regierung verlangte Errichtung zweier neuen Kreisdirektionen mit 33 gegen 17 Stimmen abgelehnt, dagegen auf den Antrag des Abgeordneten Petri einen Posten zur Errichtung einer Polizeidirektion in Metz in den Etat aufgenommen.

Paris, 2. März. Die Regierung beschloß, auf die Uebertragung temporärer Missionen an Parlaments-Mitglieder zu verzichten und forderte in Folge dessen Constans auf, zwischen dem von ihm bekleideten Posten als Gouverneur von Indochina und seinem Mandate als Mitglied der Deputirtenkammer zu wählen.

Rom, 2. März. Nach Meldungen aus Jorea stellen sich die Verheerungen, welche die Lawinenstürze im Val Svana angerichtet haben, immer größer heraus, im Val Prato wurden mehrere Flecken vollständig zerstört.

Aus Massowah wird gemeldet: Nach von mehreren Seiten eingegangenen Berichten wird der Negus heute oder morgen in Asmara erwartet, von wo er sich mit seinem Stabe nach dem 15 Kilometer von Asmara entfernten Observatorium auf dem Berge Bimzen begeben wolle, um über die weiteren Unternehmungen Entscheidung zu treffen. Kasan ist von den Abessiniern besetzt. Neuerdings eingelaufene Nachrichten bestätigen, daß Debeb vom Negus abgefallen ist. Debeb soll in Debarva eingetroffen sein.

Briefkasten.

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß anonyme Anfragen unberücksichtigt bleiben. — H. S., hier. Auf Ihre wiederholte Anfrage sehen wir uns genöthigt, Sie noch besonders auf den jedesmaligen Vermerk vor unseren Antworten im Briefkasten aufmerksam zu machen, nach welchem anonyme Anfragen grundsätzlich nicht beantwortet werden. — J. S., Gollnow. Mit „korrespondirenden Höhen" bezeichnet man in der Astronomie zwei gleiche Höhen eines Gestirns über dem Horizont, die eine östlich, die andere westlich vom Meridian, aus welchem man den Durchgang eines Gestirns durch den Meridian berechnet. — V. A., hier. In der Rechtspflege wird nur mit Thatsachen gerechnet, Ihre persönliche Ansicht dürfte daher auf den Ausgang des Prozesses nicht den geringsten Eindruck machen und es erscheint uns sicherer, Sie sehen gänzlich von der Anstrengung der Klage ab, wenn Sie nicht andere Beweise haben als ihre Ansicht. — W. L., hier. Mohrin liegt bei Königsberg i. Nm., ein Amtsgericht hat es nicht. — S., Grabow. Unter den angegebenen Umständen müssen Sie dem Verkäufer Mittheilung von dem beabsichtigten Umbau machen, da letzterer aber nur den Werth des Grundstücks erhöhen kann, wird der Verkäufer nichts einwenden. Mit dem Umbau dürfen Sie erst beginnen, nachdem die Polizei den Bau-Konsens ertheilt hat.

Der Prinzessenthurm.

Novelle von A. v. Limburg.

19)

Der Baron dachte zu verständig, um sich durch Schmeicheleien ködern zu lassen, und um nicht zu erkennen, daß der Vortheil auf Seite des Hofes war, wenn derselbe für einen seiner jüngeren Söhne die Hand der immens reichen Erbin erhielt. Dagegen mußte er zugeben, daß der Antrag für seine Mündel durchaus schmeichelhaft war, und in Anbetracht dessen, daß der Prinz bei einem einnehmenden Aeußern einen liebenswürdigen, ehrenwerthen Charakter besaß und sich eines vorzüglichen Rufes erfreute, konnte man die ganze Sache nur als eine sehr günstige betrachten.

Die Hauptsache blieb indessen immer Lory's persönliche Ansicht, die hier allein zu entscheiden hatte. Der Freiherr überlegte eben, ob er ihr noch heute die bezügliche Mittheilung machen sollte, oder ob er lieber erst den Ballabend vorübergehen lassen wollte, um ihr die nöthige Unbefangenheit an demselben nicht zu rauben. Die Angelegenheit interessirte ihn lebhaft genug, um eine ganze Weile, das Für und Wider derselben gegen einander abwägend, davon zu reden, bis es ihm schließlich auffiel, daß sein Sohn sich vollständig passiv verhielt.

„Ich finde wirklich," meinte der Freiherr endlich etwas ärgerlich, „Du übertreibst Deine Antipathie gegen Lory und zeigst Dich damit wenig verwandtschaftlich. Uebrigens müßte diese Heirath schon deshalb Dein Interesse erwecken, da sie Lory ein für allemal aus unserm Hause entfernt und Dich damit ihrer Gegenwart enthebt."

Der jüngere Herr von Loseck schien in der That dem, was seinen Vater in diesem Augenblicke so lebhaft bewegte, unverantwortlich wenig Antheil zu schenken; er zerknitterte mechanisch und zerstreut zwischen seinen Fingern ein Blatt Papier, das die wohl überlegte Tischordnung enthielt, nach welcher er für den Abend die Plätze der ältern Herrschaften belegen sollte — die junge Welt mochte nach Zufall und Gefallen sich zusammen finden.

Jetzt suchte er, ein wenig verlegen, da er einem etwas erstaunten Blicke seines Vaters begegnete, das Blatt wieder zu glätten.

„Ich bin überzeugt, Papa," sagte er, dessen letzte Bemerkung umgehend, „Du täuschest Dich in so fern, als Du die Sache noch als Projekt ansiehst, während sie mir ein fait accompli zu sein scheint. Der Prinz würde nicht in dieser Weise vorgehen, wenn er nicht gewisse Garantien für die Annahme seiner Werbung besäße, und die Kousine ist viel zu ehrgeizig und hochmüthig, um einen Prinzen auszuschlagen."

„Du scheinst im vollständigsten Irrthum über Lory's Charakter befangen," vertheidigte der Freiherr mit warmer Herzlichkeit seine Mündel, „und es freut mich, daß gerade heute die Gelegenheit sich bietet, mich darüber auszusprechen. Die Animosität, welche Du am ersten Tage Eurer Begegnung ihr ziemlich deutlich zeigtest, hattest Du ja sofort selbst unterdrückt; aber es thut mir leid, wenn Du ein Wesen verkennst, das meinem Herzen so nahe steht wie Lory, ein Wesen voll edelster und reinster Weiblichkeit."

„Weiblichkeit?" fragte Clamor ironisch. „Eine Dame, deren ganzes Interesse sich um Pferde, Hunde und Pistolenschießen dreht?"

„Wolle doch nicht absichtlich die Situation mißverstehen, mein lieber Clamor," sprach der alte Herr eindringlich; „sie wurde ja nothgedrungen zu diesen Passionen herangebildet, durch die eigenthümliche Erziehung, welche das Behandlungssystem des Doktor Reichard mit sich brachte. Dem sechsjährigen Mädchen wurden die Puppen fortgenommen, und es erhielt dafür einen Hund als Spielgefährten, dessen possirliche Sprünge den kleinen müden Beinchen des Kindes Lust machen sollten, ihnen nachzueifern. Sie bekam einen Ponny und machte jubelnd darauf ihre ersten Reitversuche. Sie lernte Turnen und Klettern, und der Doktor Reichard setzte es trotz der Verzweiflung ihrer englischen Gouvernante durch, daß sie hier den Sommer in Loseck, um die Freiheit ihrer Bewegungen nicht zu hindern, im Turnzeug Garten und Park ungestört durchstreifen durfte. Ihr wurde erlaubt, was bei andern Mädchen als wilde Ungezogenheit getadelt worden wäre, und man konnte sich danach nicht wundern, wenn sie wie ein Eichkätzchen in die höchsten Bäume kletterte, oder wie ein Junge durch den Parkteich schwamm. Bei alle dem bewahrte sie in Wesen und Haltung durchaus die vollste Mädchenhaftigkeit, und selbst Tante Elisabeth fand nie das Geringste in dieser Beziehung an ihr zu tadeln."

„Bis auf das Pistolenschießen!" schaltete Clamor mit etwas gezwungenem Lächeln ein und mit dem Versuch, das Gespräch mit einem Scherz zu beenden.

„Mein Gott, ja, es ist möglich, daß ihr das jetzt gerade Spaß macht; früher that sie es nicht — aber ich finde nicht das mindeste Unpassende dabei."

„Das ist Ansichtssache, lieber Papa; übrigens — um auf einen andern Fall zu kommen — glaube ich, daß Du Recht hattest, die Kousine davor zu warnen, nicht immer allein auszureiten. Bei dieser Gelegenheit muß ich Dir leider eine unangenehme Mittheilung machen, die ich indessen für nöthig halte."

Der Freiherr machte eine Bewegung, die seinen Sohn aufforderte, fortzufahren.

„Du erinnerst Dich, daß ich gestern nach dem Beverner Forst ritt, um mir dort den jungen Eichenbestand anzusehen. Bei dem Chausseehause wollte ich mir etwas Feuer für meine Zigarre geben lassen. In dem Moment, als ich dort eintrat, blickte ich zufällig nach den Fenstern und sah an einem derselben ein Gesicht sich vorbeugen, das ich auf der Stelle wiedererkannte, obgleich ein großer Bart es veränderte. Es war Franz Herner! Er hatte mich offenbar ebenfalls bemerkt, denn sein Kopf verschwand mit Blitzesschnelle. Aber ich wußte bestimmt, daß ich mich nicht täuschte, obgleich der Mann aus dem Hause, welcher jedenfalls gut instruirt war, nichts von einem anwesenden Fremden wissen wollte. Später befragte ich den Beverner Forstwart, und dieser bestätigte, was ich gesehen. Franz Herner sei schon eine ganze Weile wieder hier, halte sich bei dem übel berüchtigten Lindenmüller in N. auf und treibe sich unter den verschiedensten Verkleidungen in der Gegend umher. Man habe ihn eben so wohl im eleganten Touristenanzug wie in der Kleidung eines Arbeiters gesehen, und hauptsächlich verkehre er viel unter den Fabrikleuten in C., bei denen er Reden halte, sie auf seine Kosten traktire und je nachdem den großen Herrn spiele, oder sich ihnen als Gefährten gleichstelle. Bei dem Krawall in C. vor einiger Zeit, am Tage unserer Ankunft, sei er, der allgemeinen Annahme nach, der Haupträdelsführer gewesen."

Diese Nachrichten waren dem alten Herrn begreiflicherweise im höchsten Grade fatal.

„So werden wir uns auch wieder irgend einer Nichtswürdigkeit von ihm zu versehen haben!"

„Ganz gewiß, und ich müßte mich sehr irren, wenn ich das, was mir gestern noch passirte, nicht seinem Einflusse zuzuschreiben habe. Es begegnete mir nämlich beim Zuhausereiten auf der Chaussee ein Haufen Arbeiter, welche, als sie mich erblickten, eine entschieden feindselige Haltung gegen mich annahmen. Laute Rufe, die wie Drohungen klangen, wurden ausgestoßen, und Einzelne schienen sogar die Absicht zu haben, mir den Weg zu verlegen, was von Andern widerrathen wurde. Ich konnte alles deutlich hören und beobachten; denn ich ließ mein Pferd sogleich in Schritt fallen. Sie sollten doch nicht etwa denken, daß sie mich in die Flucht jagen könnten!"

Börsenbericht.

Stettin, 3. März. Wetter: zeitweise Schneefall Temp. — 3° R. Barom. 28" 8"'. Wind NW.

Weizen höher, per 1000 Klgr. loko inländ. 157—163 bez., per April-Mai 165,5 bez., per Mai-Juni 167,5 bez., per Juni-Juli 169,5 B. u. G.

Roggen fester, per 1000 Klgr. loko inländ. 100 bis 113 bez., per April-Mai 116—115,5 bez., per Mai-Juni 118 bez., per Juni-Juli 120 B. u. G., per Juli-August 122—121,5 bez.

Hafer per 1000 Klgr. loko pomm. 102—108

Rüböl unverändert, per 100 Klgr. loko o. F. b. Kl. fl. 45 B., per März 44,5 B., per April-Mai do., per September-Oktober 45,25 B.

Spiritus still per 10,000 Liter % loko o. F. 50er 47,2 B., 70er 29,1 bez., per April-Mai 70er 30,2 B. u. G., per August-September 32,9 B. u. G.

Petroleum per 50 Klgr. loko 13 verz. bez.

Landmarkt. Weizen 152—162, Roggen 110 bis 111, Gerste 100, Hafer 110—115, Kartoffeln 30—34, Heu 2—2,50, Stroh 18—20.

London, 2. März. (Anfangsbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig. — (Schlußbericht.) Sämmtliche Getreidearten ruhig, Weizen fest, englischer anziehend, Mehl und Hafer stetig, russischer Hafer thätiger, Bohnen und Erbsen träge.

Termine vom 5. bis 10. März.

Subhastationssachen.

5. A. G. Labes. Das zur Konkursmasse des Bauunternehmers Aug. Kaiser geh., daselbst bel. Grdst.
6. A.-G. Stettin. Das dem Landwirth Aug. Giese geh., in Neu Buchholz bel. Grundstück.
7. A.-G. Anklam. Das der Wittwe Joh. Eisermann, geb. Voß geh., daselbst bel. Grundstück.
8. A.-G. Stettin. Das der Wittwe H. M. Beckmann, geb. Paul geh., in Neu-Torney bel. Grundstück.
   A.-G. Penkun. Das den Kunstgärtner J. Hafner'schen Eheleuten geh., in Radeckow bel. Grundstück.
9. A.-G. Greifenberg. Das dem Pantoffelmacher A. Schmidt geh., daselbst bel. Grundstück.
10. A.-G. Stettin. Das dem Bauunternehmer Wilh. Kriedemann zu Boeck geh., in Löcknitz bel. Grdst.

Konkurssachen.

5. A.-G. Kammin. Erster Termin: Kaufm. Heinrich Kempke daselbst.
   A.-G. Wolgast. Gläubiger-Versammlung: Kaufm. H. Steingröwer daselbst.
   A.-G. Stettin. Gläubiger-Versammlung: Handels-Gesellschaft Philippsohn & Lewinsky hierselbst.
7. A.-D. Demmin. Erster Termin: Bauerhofsbesitzer Ch. Meyer zu Voelschow.
8. A.-G. Anklam. Erster Termin: Händler G. Butterdorf zu Spantekow.
9. A.-G. Stettin. Prüfungs-Termin: Kaufm. Siegm. Putziger hierselbst.
   A.-G. Treptow a. R. Prüfungs-Termin: Kaufm. Gust. Samter daselbst.
10. A.-G. Neetz. Erster Termin: Fettviehhändler Alex. Oesterreich daselbst.
   A.-G. Stolp. Erster Termin: Bäckermstr. Eduard Wollgien daselbst.

„Das sieht Dir ähnlich,“ nickte der Baron mit einem Lächeln, obwohl die Erzählung ihn in eine sehr ernste Stimmung versetzte. „Aber dergleichen ostentatiöse Herausforderungen taugen eigentlich gar nichts; denn sie reizen nur auf und nützen selbst im günstigsten Falle nicht. Dein Leben hat sich bis jetzt fast ausschließlich in den Kreisen der großen Welt bewegt, und Du hattest wenig oder keine Gelegenheit, auch die niedern Klassen kennen zu lernen, deren eigenstes Wesen zu beobachten mir stets interessant war. Das Volk, mein lieber Clamor, ist ein großes Kind, in dem alle guten, aber auch alle verderblichen Instinkte schlummern. Man verschaffe ihm nur Gelegenheit, Beweise von Edelmuth und Seelengröße zu geben, so wird es diese Erwartungen gewiß rechtfertigen. Wenn aber auf der andern Seite die bösen Leidenschaften einer übelberathenen, mißleiteten Menge absichtlich entfesselt werden, so wundere man sich nicht, wenn Einem eine wilde Bestie die Zähne zeigt. Darum vor allen Dingen kein nutzloses Aufreizen, durch das man den Trotz und damit den allerschlechtesten Berather der Menschen herausfordert! Wir sprechen übrigens noch weiter über diese Angelegenheit; wir müssen die Maßnahmen berathen, welche zu treffen sind. Für heute aber wollen wir alles vermeiden, was uns die Feststimmung trüben kann.“

Eine glänzende und bunte Menge versammelte sich am Abend desselben Tages in den prächtigen Räumen des Schlosses. Die Gesellschaft mischte sich bei diesem Ball, welchen der Baron in jedem Sommer zu geben pflegte, nicht bloß aus dem Adel der Nachbarschaft und den Beamten- und Offiziers-Familien der Umgegend, sondern es war eine langjährige Gewohnheit des Freiherrn, die Einladungen zu dem Fest auch im weitesten Sinne auf die Angestellten seiner Besitzung auszudehnen. Alles, was durch Benehmen und Gesittung nur einigermaßen dazu berechtigt war, wurde geladen, und gerade durch dieses Zusammenwürfeln der verschiedensten Elemente erhielten die Sommerfeste einen besondern Reiz, dem Keiner sich verschließen konnte, wenn auch Manche dies vielleicht hinweg zu leugnen suchten.

Lory unterstützte ihre Tante darin, den Gästen die Honneurs zu machen. Sie hatte ein angeborenes Talent dafür, die Wirthin zu spielen und zu repräsentiren, was vielleicht mit durch den Ernst und die Ruhe ihrer Erscheinung bedingt wurde. Sie fand für jeden Einzelnen ein freundliches Wort, eine liebenswürdige Aufmerksamkeit und trat mit ihrer eigenen Persönlichkeit stets bescheiden zurück. So hatte sie sich auch vorgenommen, heute nicht zu tanzen, um ganz den Gästen sich widmen zu können, und als einziges Engagement nur die Aufforderung des Obersten v. Konsky zur Polonaise angenommen.

Die Familie Loseck verstand es überhaupt wie keine zweite, bei ihren Festen eine behagliche Stimmung herbeizuführen. Es dauerte auch heute nicht lange, so war diese so bunt zusammengesetzte Gesellschaft im besten Zuge, sich vortrefflich zu amüsiren, und es konnte einen Beobachter interessiren, sich ein wenig darin umzusehen. Neben den neuesten Pariser Roben der Damen aus der höchsten Aristokratie des Landes erschien ganz unbefangen das bescheidene weiße Mullkleidchen der Rentmeisters-Tochter, und dicht bei der glänzenden Uniform eines eleganten Husaren-Lieutenants sah man den etwas entwachsenen Frack eines robusten jungen Oekonomie-Eleven. Das störte aber das allgemeine Vergnügen nicht im mindesten; im Gegentheil, es trug dazu bei, die Stimmung von vornherein zu erhöhen.

Sogar die sehr anspruchsvolle alte Gräfin Drachenstein, welche soeben nach beendigter Polonaise von dem Herrn des Hauses wieder zu dem Fauteuil geleitet worden war, den sie sich für den heutigen Abend als Podium ausersehen hatte, sprach sich in anerkennender Weise über die Anordnungen des Festes gegen ihre Nachbarin, die Präsidentin von Neidhardt, aus.

„Ganz charmant arrangirt, in der That! Man muß es ihnen lassen, die Losecks haben das von jeher meisterhaft verstanden. Auch die kleine Golm, vraiment, allerliebst! Die Toilette etwas zu ernst, zu schwer für ein so junges Mädchen; aber vielleicht war es ihre Absicht, — sie tanzt, wie ich sehe, nicht. Wer weiß, am Ende ist doch etwas an dem Gerücht . . .“

Die Dame beugte sich etwas näher zu der Andern hinüber:

„Prinz Friedrich Adolph . . . rasende Passion . . . großes Glück . . .“

Die Worte verloren sich in Flüstern.

(Fortsetzung folgt.)